

Allgemeine Infos zu den städtischen Friedhöfen:

Öffnungszeiten der Friedhöfe:

15.03. - 01.11. von 8.00 bis 20.00 Uhr
02.11. - 14.03. von 9.00 bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten der Friedhofs-Büros:

Montag bis Freitag: 8.00 - 13.00 Uhr,
Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 - 15.30 Uhr,
Mittwoch nach terminlicher Vereinbarung.

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag: 8.00 - 16.00 Uhr,
Freitag 8.00 - 13.00 Uhr.

Stadtfriedhof Engesohde

☎ 0511 / 168-45676 oder -74

Stadtfriedhof Lahe mit Bothfeld, Isernhagen NB Süd und Misburg (Waldfriedhof)

☎ 0511 / 168-48276 oder 40198

Stadtfriedhof Ricklingen mit Badenstedt, Fösse- feld, Limmer, Lindener Bergfriedhof, Wettbergen

☎ 0511 / 168-45616 oder -14

Stadtfriedhof Seelhorst mit Anderten, Kirchrode

☎ 0511 / 168-49183 oder -79

Stadtfriedhof Stöcken mit Ahlem und Vinnhorst:

☎ 0511 / 168-47633 oder -35

Weitere Infos in der Zentral-Verwaltung:

☎ Grab-/Beisetzungsrechte: 0511 / 168-45441
und 0511 / 168-45442
Grabmal-Genehmigungen: 0511 / 168-40217
Rechnungswesen: 0511 / 168-43831
Kapitalgrabpflege: 0511 / 168-45614
Patenschaften, Ehrengräber 0511 / 168-45441
Kriegsgräber, FH-Museum: 0511 / 168-45442
Zentrales Fax: 0511 / 168-49085

Wir sind für Sie da

Zentrale Friedhofsverwaltung der Landeshauptstadt Hannover

Osterstraße 46, 30159 Hannover

Zentrales Info-Telefon:

Tel. 0511 / 168 – 38381

Schreiben Sie uns eine E-Mail:

friedhoefe@hannover-stadt.de

Besuchen Sie uns im Internet:

www.hannover.de/friedhoe-fe-lhh
www.friedhofsmuseum-hannover.de

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Bereich Städtische Friedhöfe
Osterstraße 46
30159 Hannover
Text: Cordula Wächtler
Stand: November 2021
Nachdruck, auch auszugsweise, nur
mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung



Grabpflege und Dauergrabpflege

auf den Friedhöfen der
Landeshauptstadt Hannover

Seit Bestehen der kommunalen Friedhöfe bietet die Friedhofsverwaltung Grabpflege an, die von kompetentem Fachpersonal durchgeführt wird.

Aufgrund der Umweltbedingungen sind die ständige Pflege eines Friedhofs und auch die des kleinsten „Gartens“, dem Grabbeet, zwingend erforderlich, weil ohne jede Pflege langfristig Wald entstehen würde. Während die Anlagenpflege von der Friedhofsverwaltung durchgeführt wird, kümmern sich die Angehörigen um die Pflege der eigenen Grabstätte, indem sie die Pflege selbst vornehmen, eine zugelassene Friedhofsgärtnerei oder die Friedhofsverwaltung damit beauftragen. Bei den verschiedenen pflegearmen Grabarten wird die Pflege ebenfalls von der Friedhofsverwaltung durchgeführt.

Die Stadt bietet Einzelleistungen, jährliche Grabpflege und die sog. Stiftungskapitalpflege (eine Form der Dauergrabpflege) an.

Grabpflege als Trauerritual

Die Grabpflege ist in diesen Breiten seit Jahrhunderten ein wesentlicher Bestandteil der Bestattungs- und Trauerrituale. Er ermöglicht es uns als Hinterbliebene, den Tod zu begreifen und die Trauer zu verarbeiten. Mit dem regelmäßigen Gang zur Grabstätte verbinden wir uns mit den Verstorbenen und erleben doch mit jedem Handgriff an den Pflanzen und in der Blumenerde, dass das Leben für uns weitergeht. Das bepflanzte Grabbeet und das (meist) aufrecht stehende Grabzeichen ergeben zusammen mit der aufwändig gestalteten Anlage eines parkähnlichen Friedhofs eine harmonisch-würdevolle Gesamtgestaltung.

Regeln in der Grabpflege

Um diesen gepflegten Gesamtcharakter des Friedhofs zu erhalten, gibt es für die Grabpflege bestimmte Regeln, die Sie in der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Hannover finden. Folgendes ist zu beachten:

- Grabbeet (und Grabmal) müssen dauerhaft in einem gut gepflegten Zustand sein.
- Mindestens ist das Grabbeet als Rasenbeet zu pflegen. Auf den Rasenfriedhöfen der Stadt ist ein solches Grabbeet nicht einzeln sichtbar.
- Die Grabbepflanzung darf nicht über die Maximalmaße des Grabbeetes hinauswachsen.
- An Gehölzen dürfen nur niedrig wachsende Sorten gewählt werden, die das stehende Grabmal nicht überwachsen oder max. 0,80 cm hoch werden.

Beauftragung privater Dienstleister*innen

Wollen Sie die Grabpflege nicht selbst durchführen, erkundigen Sie sich bitte bei einer zugelassenen Friedhofsgärtnerei nach den Leistungen und Kosten.

Über eine Dauergrabpflege, also über die Grabpflege über einen längeren Zeitraum, informiert für das Stadtgebiet auch die Treuhandstelle für Dauergrabpflege, Böttcherstr. 7, 30419 Hannover, 0511 326711.

Grabpflege im Auftrag der Friedhofsverwaltung

Bei der Stadt können Sie auf vielen Friedhöfen Grabpflege beauftragen, die Leistungen variieren teilweise. Wir erläutern Ihnen gern, was für Ihre Grabstätte möglich ist. Folgende Leistungen können grundsätzlich beauftragt werden:

Einmalige Leistungen

Sind die Kränze von der Grabstätte entfernt, ist die Grabstätte künftig gepflegt zu halten. Dabei unterstützt die Stadt mit folgenden Leistungen:

- Anlage eines provisorischen Sandbeetes bei Erd-Grabstätten nach der Beisetzung: Das Grab wird mit der Erde des Grabaushubs so modelliert, dass ein ca. 5 cm hohes, provisorisches Grabbeet entsteht. Die Erde im Grab muss sich erst setzen, bevor ein „richtiges“ Grabbeet angelegt werden kann.
- Herrichtung - Neuanlage eines Grabbeetes einschließlich Bepflanzung: Hat sich der Boden gesetzt, können die Friedhofsgärtner*innen das gewünschte Grabbeet anlegen: Der Oberboden wird durch Mutterboden und Komposterde ersetzt. Nun wird ein Rasenbeet angelegt und eingesät oder ein

Grabbeet mit bodendeckenden Pflanzen angelegt. Für Ihre Wechselbepflanzung wird entweder ein Bereich freigelassen oder auch von uns jahreszeitlich bepflanzt.

- Grabhebung (nach Absackungen)
- Ablage von Kränzen, Gebinden z.B. zu Jahrestagen.

Jährlich wiederkehrende Grabpflege

Ist es für Sie über längere Zeit nicht möglich, die Grabpflege selbst durchzuführen, können Sie im Friedhofsbüro unterschiedliche Leistungen beauftragen. Die jährliche Grabpflege kann sich unbegrenzt wiederholen.

Zur Auswahl stehen für Sie:

- Der reine Rasenschnitt ohne Pflege.
- Die Grundpflege von Gräbern: Dazu gehören das regelmäßige Gießen und Reinigen des Grabbeetes, das Pflegen und Schneiden der Bodendecker und/oder das Mähen des Rasens.
- Die jahreszeitliche Bepflanzung des Blumenbeetes: Bepflanzung bzw. Austausch mit Blühpflanzen nach den Jahreszeiten.

Stiftungskapitalpflege

Die Pflege der Grabstätte kann auch auf die Dauer der Nutzungszeit vereinbart werden. Dazu werden im Voraus alle Leistungen festgelegt, die erforderlich sind, um die Grabstätte in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Neben der jährlichen Grabpflege sind in den Leistungen z.B. auch Grabhebungen und Wiederbefestigungen des Grabmals enthalten. Die Höhe der Kosten ist abhängig von der Größe und Gestaltung der Grabanlage.

Erfragen Sie im Friedhofsbüro die näheren Details. Wir beraten Sie gern.